

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/91/38

Dresden, **31.** Januar 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schultze (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/1044
Thema: Überwachung Altstadt Görlitz 4. Quartal 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie häufig wurde im 4. Quartal 2019 auf das gespeicherte Bildmaterial der Überwachungskameras in der Görlitzer Altstadt zugegriffen? Bitte nach Standorten aufschlüsseln.

In 13 Fällen wurde auf die gespeicherten Daten zugegriffen.

Eine Differenzierung der Zugriffe auf Daten nach Standorten ist nicht möglich, da sowohl bereits die erhobenen Daten im Rahmen der Lösch- und Speicherfristen als auch die hierfür erforderlichen Logfiles im Zuge erforderlicher Wartungsarbeiten beziehungsweise Softwareaktualisierungen gelöscht wurden.

Frage 2:

Wie viele und was für Straftaten konnten im 4. Quartal 2019 mit Hilfe des Bildmaterials der Überwachungskameras in der Görlitzer Altstadt aufgeklärt werden? Bitte nach Straftaten und Schadenshöhe aufschlüsseln.

Mittels der in der Historischen Altstadt von Görlitz installierten Überwachungskameras konnten im 4. Quartal 2019 keine Straftaten aufgeklärt werden. Über die in Hagenwerder und an der Stadtbrücke strafprozessual betriebenen Anlagen konnte ein besonders schwerer Fall des Diebstahls aus Gewerberäumen gemäß §§ 242, 243 Strafgesetzbuch aufgeklärt werden. Die ermittelten Tatverdächtigen haben hierüber bislang keine Kenntnis.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Frage 4:

Wie viele Stunden, waren Mitarbeiter*innen der Polizeidirektion Oberlausitz oder andere Organisationseinheiten mit der Sichtung und Auswertung von Daten der Überwachungskameras in der Görlitzer Altstadt im 4. Quartal 2019 beschäftigt?

Derzeit ist ein Bediensteter der Polizeidirektion Görlitz zur Auswertung der Daten im Sinne der Fragestellung befugt. Die Auswertung solcher Daten ist integraler Bestandteil polizeilicher Ermittlungen. Diesbezügliche Arbeitsaufwände werden daher statistisch nicht erfasst.

Frage 5:

Wurden Daten an nicht zur Polizei Sachsen gehörende Dienststellen, Organisationseinheiten oder Personen im 4. Quartal 2019 weitergegeben und wenn ja an welche Dienststelle, Organisation oder Person und zu welchem Zweck?

Es wurden keine Datensätze an Dritte im Sinne der Fragestellung weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller

Daher wird von einer weitergehenden Beantwortung der Fragestellung derzeit Abstand genommen, da insoweit aufgrund der laufenden Ermittlungen in diesem Verfahren einer weitergehenden Beantwortung die Vorschrift des § 477 Absatz 2 Satz 1 Strafprozessordnung entgegensteht. Nach dieser Vorschrift sind Auskünfte aus Akten zu versagen, wenn der Übermittlung Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen. Eine vollständige Beantwortung der Fragestellung würde den Erfolg des noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens gefährden. Sofern Einzelheiten zu bisherigen Ermittlungsansätzen bekannt würden, könnte dies dazu führen, dass der Erfolg der weiteren notwendigen Ermittlungen vereitelt würde, indem etwa auf Zeugen eingewirkt wird oder weitere Beweismittel beiseite geschafft werden könnten.

Die aufgeführten Gründe der Nichtbeantwortung der Frage hindern auch eine Beantwortung der Anfrage in einer nichtöffentlichen Sitzung des Landtages oder mit entsprechendem Geheimhaltungsvermerk. Auch bei einer unter solchen Umständen erfolgten Bekanntgabe der Ergebnisse der bisherigen Ermittlungen ist im vorliegenden Fall nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass Einzelheiten zu den bisherigen Ermittlungsergebnissen bekannt und dadurch die weiteren Ermittlungen im oben genannten Sinne gefährdet würden.

Eine Abwägung der Informationsinteressen des Fragestellers mit dem Interesse an der Geheimhaltung der Ermittlungsergebnisse geht derzeit zu Lasten des Abgeordneten. Das Interesse des Abgeordneten an vollständiger Information ist ein hohes, durch Artikel 51 Absatz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen verfassungsrechtlich gewährleitetes Gut. Aber auch das staatliche Interesse an einer wirkungsvollen Strafverfolgung ist ein hohes, aus dem Rechtsstaatsprinzip hergeleitetes verfassungsrechtliches Schutzgut. Bei vollständiger Beantwortung der Frage wäre der Schaden für das laufende Ermittlungsverfahren womöglich irreparabel. Das Informationsinteresse des Abgeordneten ist demgegenüber nicht vollständig zurückgedrängt. Seine Verwirklichung hat lediglich insoweit und so lange zurückzustehen, wie eine vollständige Beantwortung tatsächlich eine Gefährdung des Ermittlungserfolges zeitigen würde, so lange also, bis die Tatvorwürfe den Beschuldigten eröffnet werden.

Frage 3:

Welche Kosten sind durch die Überwachungsanlagen im 4. Quartal 2019 entstanden? Bitte aufschlüsseln nach Kostenursache und Träger der Kosten.

Im 4. Quartal 2019 wurden für die weitere Entwicklung, Beschaffung und Aufstellung der Technik 341.709,04 Euro verausgabt. Kostenträger ist das Polizeiverwaltungsamt.

Die Kosten zur baulichen Erschließung der Standorte trägt der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien und Baumanagement. Insgesamt wurden nach gegenwärtigem Stand 323.368 Euro abgerechnet.

Auf die Polizeidirektion Görlitz entfallen monatliche Mietkosten für die Nutzung von Datenleitungen in Höhe von 737,50 Euro. Bislang erfolgte hierfür keine Rechnungslegung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/159 verwiesen.